

Sind die Gemüsepreise zu hoch?

Eine Erklärung des Berliner Magistrats.

Ausgehend von der „Deutschen Obstbau-Zeitung, Zeitschrift des Deutschen Pomologen-Vereins“, sind in letzter Zeit von verschiedenen Seiten die Gemüsepreise in Berlin als zu hoch bezeichnet worden. Unangemessener Verdienst des Handels verteuere das Gemüse künstlich. Im einzelnen wurde darauf hingewiesen, daß der Kleinhändler an grünen Bohnen 17 Pfennige, an Kohlrabi und Möhren ohne Kraut 8 Pfennige verdiene, während für beide 4-5 Pfennige Verdienst an einem Pfund genügen würden. Hierzu schreibt jetzt der Berliner Magistrat:

Hinsichtlich der Großhandelspreis-Festsetzung erklärt die „Deutsche Obstbau-Zeitung“ selbst, daß bei Martrüben gegenüber dem Erzeugerpreis von 4 M. der Großhandelspreis von 7 M. nicht zu hoch sei, weil der Großhandel Fracht und Schwund tragen muß. Die Forderung aber, die Kleinhandelsspanne für Kohlrabi und Möhren solle nicht höher als 4-5 Pfennige betragen werden, ist erfüllt. Der Großhandelspreis für Kohlrabi beträgt 12 M., der Kleinhandelspreis 16 M. Der Großhandelspreis für rote Möhren 10 M., der Kleinhandelspreis 15 M. Die Kleinhandelsspanne bei Bohnen beträgt gegenwärtig nicht mehr 17, sondern 14 M. Abgesehen bei den ganz leicht verderblichen Gemüsesorten, wie Rhubarber, Erbsen, Spinat und Bohnen, ist in Berlin die Kleinhandelsspanne von 4-5 Pfennigen kaum überschritten. Die Spanne beträgt bei roten Möhren 5 Pf., bei gelben Möhren 3½ Pf., bei Martrüben 1½ Pf., bei weißen Möhren 3 Pf., bei Kohlrabi 4 Pf., bei Kohlrüben 3 Pf., bei Weißkohl 5 Pf., bei Wirsingkohl 5 Pf., bei Rotkohl 5½ Pf. Wenn gesagt wird, daß im Frieden im Durchschnitt 3 Pf. am Pfund verdient worden sind, so kann die Steigerung um 2 Pf. in der gegenwärtigen Zeit nicht als erstaunlich betrachtet werden. Die Erörterungen über die Preisgestaltung im Handel sind deswegen besonders bedauerlich, weil sie die durchaus irrtümliche Ansicht der Erzeuger bestärken, als sei die Preissteigerung der Verdienstsucht von Händlern und Zwischenhändlern zuzuschreiben und dadurch die Unzufriedenheit mit den Erzeugerpreisen, die reichlich bemessen sind, gesteigert. Eine große Anzahl von Städten hat, im Gegenteil, die Bemessung der Großhandelspreise als zu niedrig bei der zuständigen Behörde beanstandet.“

Zu demselben Gegenstand schreibt uns die Reichsstelle für Gemüse und Obst: „Dem Groß- und Kleinhandel gemeinsam sind die hohen Geschäftskosten, Löhne, Gehälter, Lager- und Ladenmieten. Der Großhandel hat außerdem erhebliche Frachtkosten, vor allem aber die Gefahr für Veranbung und Diebstahl, sowie für Verschlechterung und Verringerung der Ware und für die Verpackung zu tragen. Der Berliner Kleinhandel leidet besonders unter der Teuerung für Fuhrwerk und Bespannung und unter der Gefahr des Verderbs von Ware. Wird dem Großhandel durch die Preisfestsetzung kein angemessener Nutzen gesichert, so verweigert er seine Mitwirkung bei der großstädtischen Gemüse- und Obstversorgung und zieht es vor, andere Märkte zu beschicken. Die Folge wäre, daß trotz der guten Gemüseernte Berlin kein Gemüse hätte! Der Kleinhändler aber, dem nicht genügende Gewinnmöglichkeiten durch die Preisfestsetzung gewährt werden, unterliegt leichter der Versuchung, sich im Schleißhandel höheren Nutzen zu verschaffen. Sicherlich wären Behörde, Erzeuger und vor allem Verbraucher mit einer Bescheidung der Groß- und Kleinhandelspreise einverstanden — wenn nicht die Herabsetzung der Preise das Gemüse vom Groß-Berliner Markt verschwinden würde.“